

Mediadaten

Werbemöglichkeiten CityCards 2021

Berlin WelcomeCard-Guide

- Inhalt:** Berlin WelcomeCard (BWC): Touristenticket für freie Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und Guide im Pocketformat für Ermäßigungen bei über 170 Berlin-Highlights, Insider-Tipps, Darstellung der einzelnen Rabattpartner + beigelegter Innenstadtplan inkl. Liniennetz und Potsdam-Karte
- Format:** Guide: 105 mm (B) x 146 mm (H), Klebebindung
Stadtplan: 585 mm (B) x 420 mm (H), gefalzt auf 105 mm (B) x 146 mm (H)
- Auflage:** Erstauflage Print: 100.000 Stück / weitere Auflagen je nach Entwicklung der Nachfrage geplant
Guide Online: ganzjährige Einbindung
- Laufzeit:** 01.01. – 31.12.2021
- Redaktion:** deutsch / englisch in einer Version
- Termine:** Erscheinungstermin: 01.01.2021
Anzeigenschluss: 11.09.2020
Druckunterlagenschluss: 18.09.2020

Anzeigenformate:



- Anzeigenpreise:**
- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 1/1 Seite, innen: | € 4.350,- |
| 1/1 U3 (105 x 146 mm) | € 5.625,- |
| 1/2 Seite, innen quer/hoch: | € 2.200,- |
| 1/3 Seite, innen quer: | € 1.500,- |

Vertrieb, z.B.:

- in den Berlin Tourist Infos und Touristeninformation Potsdam
- berlin-welcomecard.de
- bei nationalen und internationalen Reiseveranstaltern/Reiseplattformen
- in 500 Hotels und Shops in Berlin
- Berliner Verkehrsunternehmen (Verkaufsstellen, Fahrkartenautomaten, online)
- visitBerlin.de



Berlin CityTourCard Folder

- Inhalt:** Folder zum günstigen Touristenticket Berlin CityTourCard mit Rabattangeboten bei mehr als 25 touristischen Partnern und ÖPNV-Plan Berlin
- Format:** gefalzt: 100 mm (B) x 210 mm (H)
offen: 200 mm (B) x 400 mm (H)
- Auflage:** Erstauflage Print: 100.000 Stück / weitere Auflagen je nach Entwicklung der Nachfrage geplant
Flyer Online: ganzjährige Einbindung
- Laufzeit:** 01.01.– 31.12.2021
- Redaktion:** deutsch/englisch in einer Version
- Termine:** Erscheinungstermin: 01.01.2021
Anzeigenschluss: 11.09.2020
Druckunterlagenschluss: 18.09.2020
- Anzeigenpreise:** 1/2 Seite quer (Rückseite) € 1.250,-

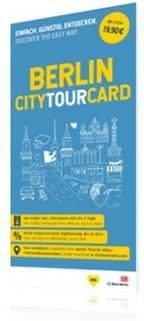
Anzeigenformat:



Anzeigenplatzierungen nur Beispielansicht

Vertrieb, z.B.:

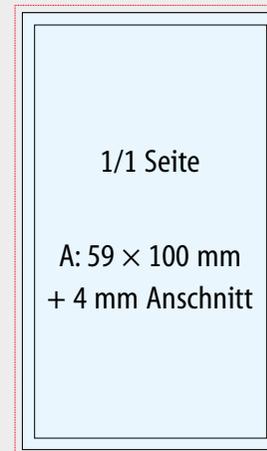
- in den Berlin Tourist Infos
- citytourcard.com
- Berliner Verkehrsunternehmen (Verkaufsstellen, Fahrkartenautomaten, online)



Exklusive Ticket-Anzeige

Inhalt:	exklusive Anzeige auf den Tickets der BWC oder exklusive Anzeige auf den Tickets der CTC	
Format:	Format 59mm b x 100mm h (+4mm Anschnitt)	
Auflage:	Erstauflage Print:	
	BWC:	157.000
	CTC:	15.000
	weitere Auflagen je nach Entwicklung der Nachfrage geplant	
Laufzeit:	01.01. – 31.12.2021	
Redaktion:	deutsch / englisch in einer Version	
Termine:	Erscheinungstermin:	01.01.2021
	Anzeigenschluss:	11.09.2020
	Druckunterlagenschluss:	18.09.2020
Anzeigenpreis:	1/1 Seite BWC:	€ 4.450,-
	1/1 Seite CTC:	€ 990,-

Anzeigenformat:



Vertrieb, z.B.:

- in den Berlin Tourist Infos und Touristeninformation Potsdam
- berlin-welcomecard.de (Versandtickets)
- in 500 Hotels und Shops in Berlin
- visitBerlin.de



Allgemeine Informationen

visitBerlin informiert Partner der Reisebranche und bietet Berlin-Besuchern neben aktuellen Informationen einen professionellen Buchungsservice für Reisen nach Berlin. Bei uns im Produktmanagement sind alle vertrieblichen Aufgaben des Unternehmens gebündelt: So konzipieren und entwickeln wir touristische Produkte, die dem Endverbraucher mittels zahlreicher Vertriebsaktivitäten angeboten werden. Zudem verantworten wir auch die Besucherinformation vor Ort. Nutzen Sie die Möglichkeit, in unseren *visitBerlin*-Publikationen Anzeigen zu schalten.

Herausgeber: Berlin Tourismus & Kongress GmbH
Am Karlsbad 11, 10785 Berlin

Ansprechpartner: **visitBerlin**
Team Produktmanagement und -entwicklung

E-Mail: Bei Interesse melden Sie sich gern unter:
berlin-welcomecard@visitberlin.de

Rücktrittsrecht: nur schriftlich, 14 Tage vor Anzeigenschluss,
für Sonderplatzierungen ab 13. Tag vor Anzeigenschluss
Berechnung Stornogebühr (75 % des Preislistenpreises)

Zahlungsbedingungen: Preisangaben in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Farben: alle Publikationen 4c, Euroskala
Geringe Schwankungen sowie Abweichungen im Farbton der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

Formate: Angaben in mm, Breite x Höhe
(Bitte beachten Sie die jeweils angegebenen Anschnittmaße und Schnittmarken)

Druckunterlagen: Druck-PDF an: berlin-welcomecard@visitberlin.de

Detaillierte Informationen werden bei Auftragsbestätigung versendet. Für die rechtzeitige Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber.

Preisliste Nr. 25

Stand: August 2020, Änderungen vorbehalten. Eine Verpflichtung der Berlin Tourismus & Kongress GmbH zur Herausgabe der genannten Medien besteht nicht. Bei Verschiebung eines Erscheinungstermines um mehr als zwei Monate bzw. bei Nichterscheinen werden bereits getätigte Aufträge storniert und die Kunden entsprechend informiert.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften vom 01.04.1977 in ihrer aktuellen Fassung sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorlegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche

ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an. Der Vertrag kommt jedoch erst mit Annahme durch den Verlag zustande. Die Annahme erfolgt in Textform. Im Übrigen gelten die oben aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insoweit, als sie den folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages nicht entgegenstehen.

- a) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des für die Anzeige zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterials. Insofern versichert der Auftraggeber, dass er Inhaber der Urheberrechte bzw. entsprechender, auf Dritte übertragbarer Nutzungsrechte an dem Bild- und Textmaterial ist und stellt den Verlag vollumfassend frei, sollten Dritte wegen der Verwendung des Bild- und Textmaterials Rechte geltend machen.
- b) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.
- c) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die Bestätigung in Textform einer mindestens 75-prozentigen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
- d) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- g) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- h) Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.